

Ortsrechtsverzeichnis
Nr. 18 b

Nachstehend sind alle z.Zt. geltenden Vorschriften zusammengefasst.

Aus redaktionellen Gründen wird auf den Text der einzelnen Präambeln verzichtet.
Unter Einbeziehung der Erstpräambel werden nachstehend die Änderungen in
Kurzform bekanntgegeben.

Erstpräambel

Aufgrund der §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) und des § 132 des Baugesetzbuches (BauGB) in den jeweils gültigen Fassungen sowie der Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen für die Stadt Burscheid vom 07. November 1988 – in der jeweils bei Erlass dieser Satzung gültigen Fassung – hat der Rat der Stadt Burscheid in seiner Sitzung am 22.03.2018 folgende Satzung über die endgültige Herstellung der Erschließungsanlage Stichweg „Im Eulenflug“ – Hausnummer 29a - 45 beschlossen:

	Änderung früherer Vorschriften	Ratsbeschluss am	Bürgermeister am	in Kraft getreten am
Satzung	insgesamt neu	22.03.2018	01.06.2018	16.06.2018

Mit o.b. Aufzeichnungen entfällt die Aufnahme der Inkraftsetzungsbestimmungen am
Ende der Vorschrift.

§ 1 Allgemeines

Die endgültige Herstellung von Erschließungsanlagen ist in § 8 Absätze 1 bis 3 der Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen für die Stadt Burscheid (Erschließungsbeitragssatzung) geregelt. Verfügen Erschließungsanlagen nicht über die in § 8 Abs. 1 und 2 Erschließungsbeitragssatzung geforderten Bestandteile und Merkmale, kann der Rat der Stadt Burscheid im Einzelfall die Bestandteile und Herstellungsmerkmale abweichend festlegen.

§ 2 Endgültige Herstellung

1. Der vom Hauptzug der Straße „Im Eulenflug“ abzweigende Stichweg „Im Eulenflug“ mit den angrenzenden Hausnummern 29a - 45 ist als öffentliche Straße gemäß des Entwurfs- und Ausführungsplanes vom 22.05.2013 ausgebaut worden. Gemäß § 8 Abs. 1 der Erschließungsbeitragssatzung ist die vorgenannte Erschließungsanlage nicht endgültig hergestellt, da die geforderten Gehwege und Beleuchtungseinrichtungen nicht wie in § 8 Abs. 1 Nr. 3 b) und d) der Erschließungsbeitragssatzung vorgesehen angelegt worden sind.
2. Abweichend zu § 8 Abs. 1 der Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen für die Stadt Burscheid ist die Erschließungsanlage mit Umsetzung des Planentwurfs vom 22.05.2013, insbesondere mit folgenden Bestandteilen, endgültig hergestellt:
 - a) ihre Flächen befinden sich im Eigentum der Stadt,
 - b) sie ist mit dem übrigen öffentlichen Verkehrsnetz verbunden,
 - c) sie verfügt über eine Fahrbahn mit Unterbau, Abschlussdecke und Rinne,
 - d) sie verfügt über Entwässerungseinrichtungen mit Anschluss an die Kanalisation.

§ 3 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt unverzüglich in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung

Burscheid, den (Daten siehe Deckblatt)
Der Bürgermeister
gez. Unterschrift